

# NEWSLETTER

## Wahlen 2010



Sehr geehrte/r Kreis-/Stadtelternratsvorsitzende/r,  
sehr geehrte/r Elternratsvorsitzende/r,  
sehr geehrte/r KER-/SER-Delegierte/r,

Elternvertretungen sind immer nur so gut, wie ihre Mitglieder. Dies gilt auf allen Ebenen der Elternarbeit, sodass es egal bei welchem Amt wichtig ist, Eltern zu finden, die zuverlässig und aktiv ihre Funktion ausfüllen.

### Wer unterstützt wie?

Sie haben Ihren Schulelternrat an der Schule gewählt und nun muss bis zur zehnten Unterrichtswochen die Wahl im Kreis- oder Stadtelternrat erfolgen (§ 16 (3) EMVO).

So wie Sie in der Schule von Ihrer/m Schulleiter/in unterstützt wurden, erhalten Sie nun Unterstützung auf Kreis- oder Stadtebene durch die jeweilige Regionalstelle der Sächsischen Bildungsagentur und Ihrem Landkreis bzw. der kreisfreien Stadt, zu dem/der Sie gehören.

Ein Vertreter der Regionalstelle der Sächsischen Bildungsagentur unterstützt z.B. bei der Weitergabe der Einladungen und Schuladressen und ist, wenn er eingeladen wird, vor Ort.

Der Landkreis/die Stadt stellt den Versammlungsraum zur Verfügung, organisiert den Zugang am Abend und übernimmt Kopier- und Portokosten, sowie für jedes Mitglied die Fahrkosten zum Treffen nach dem Sächsischen Reisekostengesetz im Rahmen von 0,25 € für jeden gefahren Kilometer (kürzester Weg!).

### Was wird 2010 gewählt?

In diesem Jahr werden zu den Wahlen im KER/SER (falls Wahlen bei Ihnen anstehen) zusätzlich die Mitglieder im Landeselternrat (Mitglieder und Ausschussmitglieder) und den Landesbildungsrat gewählt.

Dabei bitten wir Sie für folgende LER-Funktionen Elternvertreter und unbedingt auch Stellvertreter zu finden, die sich bereit erklären, für die kommenden zwei Jahre aktiv und zuverlässig an den Sitzungen teilzunehmen und mitzuarbeiten. Von diesem Elternvertreter hängt es ab, wie viele Informationen Sie neben dem Newsletter und den E-Mails des LER im KER/SER erhalten. Es geht also nicht nur darum, einen Posten zu besetzen, denn auch für den Landeselternrat gilt:

„Wir sind immer nur so gut, wie unsere Mitglieder gut sind.“

Folgende Funktionen für die LER-Wahl am 04.12.2010 sollten von allen KER/SER besetzt werden:

5 Vertreter und Stellvertreter, je einen für jede Schulart – Hieraus werden pro Regionalstelle die dauerhaften Vertreter für den LER für jede Schulart gewählt (§ 21 EMVO).

6 Vertreter und Stellvertreter für jeden Ausschuss im LER – Diese Mitglieder nehmen aus jedem Kreis/jeder Stadt zusammen mit den gewählten LER-Mitgliedern gemäß § 29 (4) EMVO an den Ausschusssitzungen des LER teil:

- 1 Vertreter Grundschule
- 1 Vertreter Mittelschule
- 1 Vertreter Förderschule
- 1 Vertreter Gymnasium
- 1 Vertreter Berufliche Schulen
- 1 Vertreter FKE (Schulartübergreifender Ausschuss zur Förderung für Kinder mit Entwicklungsbesonderheiten).

5 Vertreter und Stellvertreter, je einen für jede Schulart, werden am 04.12.2010 für den Landesbildungsrat gewählt und dem Staatsministerium für Kultus und Sport zur Berufung vorgeschlagen (§ 63 SchulG).

Die Schulen in freier Trägerschaft und die Schulen im sorbischen Siedlungsgebiet wählen gemäß § 23 (2) EMVO in ihren eigenen Strukturen je einen Vertreter für den LER.

### Wichtig!

Bitte stellen Sie sicher, dass die im KER/SER gewählten Vertreter am 04.12.2010 an der Wahl (Weißeritzgymnasium, Freital) teilnehmen können.

Um die Einladung ordnungsgemäß zustellen zu können, benötigen wir unbedingt den vollständigen Name und Anschrift, wenn möglich mit E-Mail und Telefonnummer aller Vertreter.

Wahl der Landeselternvertreter:

4. Dezember 2010

Weißeritzgymnasium Freital

### TIPP:

Das kostenlose (Mitmach-) Seminarangebot der Elternmitwirkungsmoderatoren (EMM) für Ihr Gremium: [www.elternmitwirkung-sachsen.de](http://www.elternmitwirkung-sachsen.de).